Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	14.01.2021	**2021/006**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	08.02.2021

Tagesordnungspunkt 1

Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz;
Einrichtung des Schulversuchs "Ausbildungsvorbereitung" ab dem Schuljahr 2021/22

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung des einjährigen Bildungsgangs „Ausbildungsvorbereitung (AV)“ als Schulversuch an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ab dem Schuljahr 2021/22 wird gem. §§ 22,30 Schulgesetz (SchG) zugestimmt.

Sachverhalt

In Baden-Württemberg wurde 2010 das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses 2010 – 2014“ gegründet, dem u. a. das Land, die Kommunalen Landesverbände, die Bundesagentur für Arbeit, die Kammern und Arbeitgeberverbände angehören. Für die Koordination ist das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg zuständig. Im November 2013 wurde ein Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf verabschiedet und ab dem Schuljahr 2014/15 in vier Modellregionen des Landes ein Schulversuch gestartet.

Bei dem Schulversuch wird Schülerinnen und Schülern, die an eine berufliche Schule wechseln und die einen besonderen Förderbedarf haben, eine duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual) angeboten. Dieser einjährige ganztagsschulische Bildungsgang bietet niveaudifferenziertes Lernen und integriert Betriebspraktika und Schule. Es besteht auch die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Die Jugendlichen werden individuell gefördert und durch AVdual Begleiter unterstützt, die das Bindeglied zwischen Schule und Betrieb darstellen. Zudem werden alle Maßnahmen von einem regionalen Übergangsmanagement (RÜM) koordiniert. Ziel des Schulversuchs ist es, dass mehr Schulabgängerinnen und Schulabgängern der direkte Einstieg in Ausbildung und Beruf gelingt. Die AVdual Begleiter als auch das RÜM werden vom Wirtschaftsministerium finanziell gefördert.

2019 haben sich die Partner des Ausbildungsbündnisses u. a. darauf verständigt, die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf flächendeckend auszubauen („Neues Ausbildungsbündnis 2019 – 2022“). Vom Kultusministerium BW wurden hierzu zum Schuljahr 2019/20 neue Schulversuchsbestimmungen erlassen, u. a. dass VAB und BEJ mit Ablauf des Schuljahres 2024/25 enden. Spätestens ab dem Schuljahr 2025/26 müssen die Schularten in AV oder AVdual überführt werden.

(Anm.: AV ist ein alternativer Schulversuch zu AVdual mit gleichem pädagogischen Konzept allerdings ohne AVdual Begleiter und ohne RÜM).

Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz

Die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz hat mit Schreiben vom 11. Januar 2021 einen Antrag gestellt, ab dem Schuljahr 2021/22 den Bildungsgang AV einzurichten. Einbezogen werden die Schülerinnen und Schüler der bisherigen VAB-Klassen. Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz haben dem Antrag zugestimmt. (Anlage 1)

Bereits seit dem Schuljahr 2020/21 sind an den Berufsschulzentren Radolfzell und Stockach, an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen sowie an der Wessenberg-Schule Konstanz AV-Klassen eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler in den AV-Klassen werden, wie bisher die Schülerinnen und Schüler aller berufsvorbereitenden Klassen, von den Jugendberufsbegleitern des Landkreises Konstanz betreut und unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen

Mehraufwendungen für den Schulversuch werden vom Schulbudget der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz getragen.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz vom 11. Januar 2021